

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG hat den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ am 28. April 2023 mit folgendem Bestätigungsvermerk (Prüfungsurteile) versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Finanzrechnung den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Übersendungsschreiben vom 29.08.2023 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 an die Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock versandt. Eigene Feststellungen zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht getroffen.

Der Beschluss der Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleiterin für das Geschäftsjahr 2022 datiert vom 18.10.2023.

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von EUR 4.515.416,38 wird an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 03.01. bis 12.01.2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ in der Ulmenstraße 44, 18057 Rostock, Zimmer 2.01 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Siegried Hecht

Betriebsleiterin